Haftungsausschluss * beigefügt in den AGB's & Homepage

Zwischen	
River Ranch, Brühlstrasse 19, 54636 Seffern (im folgenden	n Reitschule/Reiterhof genannt)
und	
Name:Anschrift:	
Notfalltelefonnummer: (bei Minderjährigen vertreten durch die Erziehungsberechtig Vormunde etc. namentlich benennen)	gten, ggf. durch gesetzliche oder sonstige Vertreter, wie z. B.
wird folgende individuelle Haftungsausschlussvereinbarung	g getroffen:
Umgang mit den Tieren und nimmt am Reitunterricht und zusten, seien sie reiterlicher oder nichtreiterlicher Natur auf Selbstverschulden des Reitgastes / Begleitperson keinerlei Fatsächlichen oder rechtlichen Grund diese entstehen sollten begleitenden Erziehungsberechtigten und/oder sonst wie ver	de der Reitschule/ River Ranch, nutzt deren Einrichtungen, tätigt den Ausritten, sowie sonstigen Veranstaltungen der Reitschule im weiteren eigenes Risiko und eigene Gefahr teil. Die Reitschule übernimmt bei Haftung für Schäden jeglicher Art, gleichgültig aus welchem n, welchen den Reitschüler/Kursteilnehmer und/oder den ihn ertretungsberechtigten Personen während des Aufenthaltes auf der ahme an den vorgenannten Veranstaltungen der Reitschule entstehen.
	en Mitarbeiter und/oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen e Reitschule und/oder den Reitschüler/Kursteilnehmer bzw. dessen
Hiervon ausgeschlossen ist <u>ein Verschulden der Reitschu</u>	ıle/ Reiterhofes bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
Sollte dennoch ein Schaden entstehen, so ist jedenfalls die abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt.	Höhe der Haftung auf die Versicherungssumme der von der Reitschule
(Ort, Datum)	(Unterschrift Reitschüler/Gast/ Kursteilnehmer)
(Unterschrift Erziehungsberechtigter, ggf. beider)	(Unterschrift sonstiger Vertretungsberechtigter)

Beispiele Haftungsausschluss:

Ein Reiter/-in /Beschäftigter/ Helfer beschädigt bei einem Ausritt ein parkendes Fahrzeug, Gartenabschnitte, Zäune etc. ohne Verschulden des Pferdes oder Reitlehrer/-in.

Ein Gast/ Beschäftigter/ Helfer/ Besucher knickt mit dem Fuß um oder stolpert etc., auf dem Gelände der River Ranch, ohne Verschulden eines anderen oder eines baulichen Mangels.

Ein Gast/ Beschäftigter/ Helfer/ Besucher verletzt sich beim Grill oder Lagerfeuer ohne Verschulden des Ranchinhabers oder dessen Personal/ Helfer.

Ein Reiter/-in /Beschäftigter/ Helfer beschädigt durch Unachtsamkeit, Unwissenheit oder Fahrlässigkeit Gegenstände, Personen oder Tiere.

Das sind nur einige Bespiele des Haftungsausschluss, die der eigenen Haftpflichtversicherung t zu melden sind und nicht auf das Verschulden der Reitschule zurückzuführen sind.